

Fakten zum Strategieprozess ekiba 2032

1. Im Rahmen des Strategieprozesses setzt sich die gesamte Landeskirche, also Kirchengemeinden, Bezirke, Verwaltung und Landessynode mit der Frage auseinander, wie wir **auch in Zukunft gut Kirche sein** können, um den Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums zu erfüllen. Dabei werden sowohl strukturelle Veränderungen als auch Möglichkeiten zur transformatorischen Erneuerung diskutiert.
2. Mit dem Strategieprozess reagiert die Landeskirche auf die **zurückgehenden Mitgliederzahlen** und die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Mit Blick auf die Kirchensteuerentwicklung rechnet die Landeskirche mit einem realen (d.h. inflationsbereinigten) Defizit von 20% bis 2032 gegenüber 2020. Weitere 10% der Haushaltsmittel werden benötigt, um **neue Themen zu stärken**, u.a. die klimagerechte Ertüchtigung der Gebäude und die Digitalisierung. Daraus ergibt sich ein Einsparziel von 30% bis 2032.
3. Die Ziele des Prozesses und die daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen werden seit 2020 auf allen Ebenen der Landeskirche und in verschiedenen Formaten diskutiert. Maßgeblich sind dabei die **Beschlüsse der Landessynode**, die sich aus gewählten und berufenen Vertreter*innen aus den Gemeinden und Bezirken zusammensetzt.
4. Die **konkreten Entscheidungen werden von den Bezirkskirchenräten auf Ebene der Bezirke getroffen** im Rahmen der Vorgaben der Landessynode. Sie binden die Gemeinden u.a. über die Bezirkssynoden ein. Darüber hinaus finden in allen Bezirken verschiedene Formate zur Beteiligung statt. Die Landeskirche unterstützt diese Prozesse durch die Bereitstellung von Prozessberater*innen und mit einer umfangreichen Materialsammlung, Onlineformaten und Beratungsangeboten.
5. Um mit den künftig geringen Einnahmen auszukommen, wird die Landeskirche sowohl **Personalstellen abbauen als auch die Finanzierung von Baumaßnahmen verändern**. Der Strategieprozess dient auch dazu, diese Ressourcenentscheidungen geplant und nach strategischen Gesichtspunkten anzugehen, damit auch in Zukunft in ganz Baden Verkündigung, Seelsorge und Gemeindeleben stattfinden kann.
6. Im Bereich der **Personalstellen** werden auch im Verkündigungsdienst Stellen abgebaut. In den kommenden Jahren gehen viele Pfarrer*innen in den Ruhestand, deutlich weniger kommen nach. Die Anzahl der Stellen wird entsprechend angepasst. Bei gleichzeitig rückläufigen Mitgliederzahlen bleibt das Verhältnis zwischen Pfarrpersonen und Mitgliedern (Pastorationsdichte) konstant.
7. Auch im **Evangelischen Oberkirchenrat** in Karlsruhe werden 30% der Stellen bis 2032 eingespart. Neben Einsparungen durch Prozessoptimierung und Digitalisierung sollen dafür auch Synergien mit der Ev. Landeskirche in Württemberg und anderen Partner*innen genutzt werden.

8. Im Bereich der **Gebäude** werden in Zukunft nicht mehr alle Gebäude eine Beihilfe für Baumaßnahmen erhalten. Bislang beteiligte sich die Landeskirche mit 50% an den Kosten notwendiger Baumaßnahmen. Für welche Gebäude diese Hilfe in Zukunft noch gezahlt wird, wird über die **Gebäudeklassifizierung** bestimmt, über die der Kirchenbezirk entscheidet. Grüne Gebäude erhalten weiterhin Baubeihilfe und sollen in den nächsten Jahren klimaneutral werden. Dazu kommen die 180 Kirchen, für die eine Baulast Dritter besteht, die zusätzlich weiterhin bei Baumaßnahmen unterstützt werden. Für rote Gebäude gibt es keine Baubeihilfe mehr. Diese Gebäude können weiterhin genutzt werden, sofern die Bausubstanz es ermöglicht (Verkehrssicherheit) und in den Gemeinden ausreichend Finanzmittel für Betrieb und Erhalt zur Verfügung stehen. Bei gelben Gebäuden ist der Status offen, über diese muss in einem iterativen Prozess entschieden werden. Die **Landeskirche unterstützt weiterhin den Betrieb aller Gebäude** über die Kirchensteuerzuweisung (FAG-Mittel) unabhängig von der Gebäudeklassifizierung. Darüberhinausgehend werden für alle Gebäude Ideen zu einer Fortentwicklung hin zu einer gemeinsamen Nutzung mit Partnern aus Diakonie, Kommunen, anderen Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft gesucht.
9. Um in der Gemeindegemeinschaft Synergien zu ermöglichen und in der Fläche präsent zu bleiben, hat die Landeskirche die Einrichtung sogenannter **Kooperationsräume** beschlossen. Darin arbeiten mehrere Gemeinden und kirchliche Einrichtungen und die dort tätigen Hauptamtlichen verstärkt zusammen. Damit wird u. a. ein gabenorientiertes Arbeiten in Teams ermöglicht. Über den Umfang der Zusammenarbeit und die sich daraus ergebenden Fragen zu möglichen Strukturen entscheiden die beteiligten Kirchengemeinden selbst. Diese Prozesse werden durch die Landeskirche mit Fortbildungen, Prozess- und Fachberatung unterstützt.
10. Als Landeskirche ringen wir gemeinsam um gute Antworten auf die bestehenden Herausforderungen. Bezirke, Gemeinden und Kirchenleitung sind dazu in einem ständigen Austausch, der Prozess entwickelt sich kontinuierlich weiter. Die anstehenden strukturellen Veränderungen und notwendigen transformatorischen Erneuerungen binden sehr viel Kraft und Zeit und wären ohne die vielen **Ehrenamtlichen** in den Gremien nicht umsetzbar. Sie übernehmen die Verantwortung für die Zukunft der Landeskirche. In vielen Ideen und Initiativen zeigt sich auch die Lebendigkeit von Kirche, die sich neu orientiert, um weiter Menschen zu erreichen und für sie da zu sein, als wichtiger Akteur in unserer Gesellschaft.

Für Fragen zum Strategieprozess stehen Ihnen Daniel Völker und Florian Hahnfeldt vom Kernteam unter strategieprozess@ekiba.de zur Verfügung.